

**Bauanforderungen und funktionelle Empfehlungen aus der Sicht der Hygiene  
für den Neubau und die Sanierung von Krankenhäusern und Universitätskliniken in M-V  
Anforderungen zur Konzessionierung von Krankenanstalten § 30 Gewerbeordnung**

Stand: 28.09.2018

Abteilung Gesundheit  
Dezernat für Krankenhaushygiene und Allgemeine Hygiene  
Arbeitsgruppe Bau

Seite 1 von 3

Ansprechpartner - Telefonnummer - E-Mail Adresse  
M. Biertümpel - 03 85 / 5 00 12 44 - Michael.Biertuempel@lagus.mv-regierung.de

**Die formulierten Standards gelten für Neubauten. Bei Sanierungen im Bestand sind sie anzustreben.**

## Kreißsaal

### ➤ Grundlagen

Prinzipiell gelten für die baulichen Anforderungen die jeweils aktuellen Dokumente:

- DIN 1946:4 „Raumluftechnische Anlagen in Gebäuden des Gesundheitswesens“
- DGKH-Leitlinie „Raumluftechnische Anlagen in Krankenhäusern“
- TRBA 250
- BGI/GUV-I 8681-1 „Neu- und Umbauplanung im Krankenhaus unter Gesichtspunkten des Arbeitsschutzes“
- Arbeitsstättenverordnung und Technische Regeln Arbeitsstätten

### ➤ Allgemeine Anforderungen

- Siehe LAGuS-Merkblatt „Allgemeine Pflegestation“
- Einzelne Entbindungsräume zur Reduzierung der Lärmbelastung
- Alle genutzten Textilien müssen mit einem desinfizierenden Waschverfahren aufbereitbar sein
- Fußböden und Wandflächen müssen fugendicht, leicht zu reinigen und zu desinfizieren sein,
- Oberflächen der Einrichtungsgegenstände und technischen Geräte müssen leicht zu reinigen und zu desinfizieren sein.
- Fest installierte Leitungen sollten unter Putz gelegt oder in geschlossenen Kanälen geführt werden, deren Außenfläche nass desinfiziert werden kann.
- Hohlräume sollten gegenüber den zugehörigen Räumen allseitig abgedichtet sein. Das gilt insbesondere für Durchführungen von Installationen, die so auszubilden sind, dass von ihnen keine hygienischen Gefahren ausgehen und sich Desinfektionsmaßnahmen erfolgreich durchführen lassen.
- Heizkörper und Luftdurchlässe müssen leicht zu reinigen und zu desinfizieren sein.

➤ **Entbindungsraum (Kreißsaal)**

- Größe so planen, dass ausreichend Bewegungsfreiheit für mobiles Inventar und Personal vorhanden ist (Orientierungshilfe 30-40 m<sup>2</sup>)
- Bett von allen Seiten zugänglich
- Tür zum Kreißsaal als Schiebetür mit lichter Mindestbreite von 1,40 m
- Leiste mit Anschlüssen für Sauerstoff und Druckluft Versorgungskonsolen oder –schiene in der Höhe so planen, dass sterile Einwegsprudlerflaschen auch bei hochgeklapptem Kopfende mindestens 30 cm über Kopfniveau (kein Kondensatrücklauf) hängen, i.d.R. 1,50 m Höhe vom Boden aus
- Handwaschplatz (siehe LAGuS-Merkblatt „Sanitäreinrichtungen und Wasserauslaufarmaturen“)
- Händedesinfektionsmittelspender
- Sanitärbereich in unmittelbarer Nähe z.B. zwei Entbindungsräume ein WC (Ausstattung siehe LAGuS-Merkblatt „Sanitäreinrichtungen und Wasserauslaufarmaturen“)
  - ein Kreißsaal mit eigenem Sanitärbereich für Patientinnen mit speziellen Erkrankungen
- Neugeborenenversorgungsstrecke/Wickelplatz mit Wärmelampe und Voraussetzungen zur Reanimation
- Reine Arbeitsfläche
- Erforderlicher Sonnenschutz an den Fenstern von außen anzubringen
- Möglichkeit zur befristeten Unterbringung von Neugeborenen
- Ggf. Babybadewanne
- Eigener Raum bzw. gesondertes Spülbecken zur Reinigung und Darstellung der Plazenta
  - Mindestabstand zu reinen Arbeitsflächen 2m
  - inkl. Möglichkeit zur Lagerung des Plazentatellers bei zentraler Aufbereitung
- Wenn planmäßige Durchführung von Sectio caesarea im Kreißsaal: OP-Standard erforderlich (Anforderungen siehe LAGuS-Merkblatt „Operationseinheiten“)

➤ **Raumbedarf weitere Räume**

- Ggf. Raum zur neonatologischen Erstversorgung (Anforderung siehe LAGuS-Merkblatt „Neonatologie“)
  - *Noteingriffsraum*
    - Falls kein geeigneter OP-Saal in direkter Nähe
    - Raumklasse II nach DIN 1946-4 in der gültigen Fassung
    - Weitere Informationen siehe LAGuS Merkblatt „Abgrenzung von OP-Saal, Eingriffsraum, Untersuchungs- und Behandlungsraum invasiv und nicht invasiv, ärztliches Dienstzimmer“
  - *Untersuchungsräume*
    - Anforderungen siehe LAGuS-Merkblatt „Abgrenzung von OP-Saal, Eingriffsraum, Untersuchungs- und Behandlungsraum invasiv und nicht invasiv, ärztliches Dienstzimmer“
  - *Ggf. Kreißsaal mit Gebärvanne*
    - Wanne von allen Seiten zugänglich
      - Kein Befüllschlauch
      - Wasserzufuhr im Beinbereich
      - Wasserzufuhr über Sterilwasserfilter oder mindestens vierteljährliche Kontrolle entsprechend TWVO
    - Warmwasserzuleitung über Zirkulation
    - Nur Kreißende darf in die Wanne
      - Wassergeburt nur nach Ausschluss blutübertragener Virusinfektionen
  - *Patienten-WC*
    - Anforderungen siehe LAGuS-Merkblatt „Sanitäreinrichtungen und Wasserauslaufarmaturen“
  - *Nebenräume:*
    - Lagerräume (Sterilgut, Verbrauchsmaterialien u.ä.)
    - Personal-WC
    - Unreiner Pflegearbeitsraum
    - Entsorgungsraum
    - Putzmittelraum
    - Arzt- und Dienstzimmer
    - Teeküche
    - Ggf. Personalumkleide
    - Ggf. Geräteraum
    - Patienten-/Angehörigen-Aufenthaltsraum
      - Ggf. mit Küchenzeile und Kühlschrank
- Anforderungen an die Nebenräume siehe LAGuS-Merkblatt „Allgemeine Pflegestation“